

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0364

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

**16**

**16.04**

**16.04.23**

**GEMEINDEORGANISATION**

**Grosser Gemeinderat**

**Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in Illnau-Effretikon  
/ Substantielles Protokoll**

[...]

### 3. GESCHÄFT-NR. 143/17

#### **Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes in Illnau-Effretikon – Beantwortung/Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation: 15. Juni 2017

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 13. Juli 2017

Beantwortungsfrist: 13. Oktober 2017

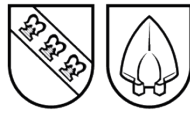
Antwort des Stadtrates: 7. September 2017

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 2017-167) vom 7. September 2017 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----  
*Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.*

-----  
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

-----  
*Gemeinderat Arie Bruinink, GP, ruft die damals geäußerte stadträtliche Absicht in Erinnerung, wonach im Zuge der Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission UNK einzelne in diesem Bereich anfallende Tätig- und Zuständigkeiten im Detail erhoben und eine ganzheitliche Koordination der anfallenden Aufgaben vorgesehen würde. Im Detail zu eruiierende Massnahmen könnten so für eine optimale Zusammenarbeit sorgen.*



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0364  
BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat hat die sich selbst auferlegten Ziele nicht erfüllt – eine detaillierte Analyse läge nicht vor; Schnittstellen und Verantwortlichkeiten seien nur teilweise definiert. Die ganzheitliche Koordination erfolgte allenfalls nicht umfassend, jedoch scheine sie dennoch auf irgendeine Art und Weise zu funktionieren.

Auch wenn die konsequente Zielerfüllung mangelhaft sei, so könne festgestellt werden, dass die Stadt den Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes dennoch Rechnung trage – auch wenn dazu kein umfassendes Konzept vorliege. Die Grüne Partei hofft, dass die Stadt sich auch in Zukunft für die Interessen zur Sache engagieren wird, andernfalls Vernachlässigungen sicherlich bemerkt und entsprechend gerügt würden.

-----  
Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihr gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlusserklärung einräumt.

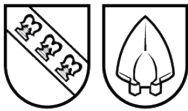
-----  
*Gemeinderat Urs Gut, GP*, zeigt sich über die stadträtlichen Ausführungen enttäuscht. Der Stadtrat gehe ohne Analyse oder dezidierten Plan zu Werke und verfolge damit einen etwas gar pragmatischen Ansatz.

Im Rahmen der anstehenden Reorganisation der Stadtverwaltung sei angedacht, dass der Entsorgungsbereich und auch die übrigen Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Abteilung Tiefbau zentralisiert würden, was *Gemeinderat Gut* als unglücklichen Entscheid bezeichnet. Der Stadtrat sei dazu anzuhalten, sich über die Aufgabenzuweisung erneut Gedanken zu machen.

Auch wenn *Gemeinderat Gut* unbürokratische Vorgehensweisen ansonsten schätzt und stützt, so sei dieser Ansatz in diesem Bereich nicht zielführend. Allgemein falle zudem auf, dass viele Grundsätze im Zusammenhang mit der Thematik des Umwelt- und Naturschutzes in verschiedenen, diversen Beschlüssen oder einzelnen Erlassen geregelt seien – ein zusammenfassendes Konzept, welches sämtliche Bestimmungen, Vorgehensweisen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Massnahmen eine, bestünde hingegen nicht. Als Aussenstehender sei es somit schwierig, Vorgänge zu betrachten bzw. nachzuvollziehen. Der Stadtrat liesse denn auch wenig konkrete Aussagen verlauten.

Nichtsdestotrotz begrüsse *Interpellant Gut* den schonenden Umgang mit den Ressourcen und teilt die Auffassung, wonach der Grundgedanke zur Pflege von Natur und Umwelt in der Verwaltung gut verankert sei. Es sei erstaunlich, dass damit einhergehend die nötigen Abläufe auf wundersameweise doch irgendwie funktionieren – wenn auch mehr nach dem Motto „verwalten statt gestalten“. Das sei mitunter auch dem Umstand zu verdanken, dass die verantwortlichen Stellen mit gutem Personal bestückt seien, die etwas von der Sache verstünden und sich mit Verstand im Zuständigkeitsbereich engagieren.

-----  
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

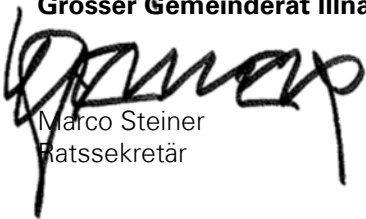
GESCH.-NR. 2017-0364  
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesundheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 06.10.2017

ms